

Neuerungen im KfW-Programm „Energieeffizient Bauen“ zum 1. April 2016

**Frankfurt, 22.03.2016
Nr. 018 D**

Für Rückfragen:

Pressestelle

Sybillie Bauernfeind
Telefon: +49 (0)69 7431-2038
Sybillie.Bauernfeind@kfw.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt

Verantwortlich:
Dr. Michael Helbig
Abteilung Kommunikation
presse@kfw.de
www.kfw.de/newsroom
www.twitter.com/kfw

- **Einführung eines neuen Förderstandards KfW-Effizienzhaus 40 Plus**
- **Vereinfachtes Nachweisverfahren für das KfW-Effizienzhaus 55**
- **Auslaufen des Förderstandards KfW-Effizienzhaus 70**
- **Förderhöchstbetrag pro Wohneinheit auf 100.000 Euro verdoppelt**
- **Förderung der Baubegleitung**

Zum 01.04.2016 erneuert die KfW ihr Programm „Energieeffizient Bauen“. Neben den weiter bestehenden Standards KfW-Effizienzhaus 55 und 40 wird der neue Standard KfW-Effizienzhaus 40 Plus eingeführt: Damit werden Gebäude gefördert, die Energie erzeugen sowie speichern und so den verbleibenden, sehr geringen Energiebedarf überwiegend selbst decken können. Außerdem bietet die KfW ein vereinfachtes Nachweisverfahren für das KfW-Effizienzhaus 55 an.

Aufgrund der energetisch strengeren Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV), entspricht das seit 2009 von der KfW geförderte Effizienzhaus 70 annähernd den gesetzlichen Mindestanforderungen bei Wohnungsneubauten. Da es so keinen zusätzlichen Anreiz gibt, läuft die Förderung dieses Standards im Programm „Energieeffizient Bauen“ zum 31.03.2016 aus.

„Der hohe Anteil des KfW-Effizienzhauses 70 im Wohnungsneubau belegt den deutlich gestiegenen Baustandard. In Verbindung mit den neuen Anforderungen aus der EnEV ist dies der richtige Zeitpunkt, die Förderung auf effizientere Standards zu konzentrieren. Dabei gilt auch zukünftig: Je anspruchsvoller der erreichte Energieeffizienzstandard ist, desto höher die Förderung der KfW“, so Dr. Ingrid Hengster, Vorstandsmitglied der KfW Bankengruppe.

25 Darüber hinaus verdoppelt die KfW den Förderhöchstbetrag für Bauherren von 50.000 Euro auf 100.000 Euro. Zusätzlich wird eine 20-jährige Zinsbindung angeboten.

30 Ferner hat der Bauherr einen verbindlichen Anspruch auf einen Baubegleitungszuschuss. Hierbei erhält er 50% (max. 4.000 Euro) der Kosten für die energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen unabhängigen Experten.

Die neuen Tilgungszuschüsse der Förderstandards im Überblick:

- **KfW-Effizienzhaus 40 Plus:** 15% der Darlehenssumme, bis zu 15.000 Euro für jede Wohneinheit
- 35 • **KfW-Effizienzhaus 40:** 10% der Darlehenssumme, bis zu 10.000 Euro für jede Wohneinheit
- **KfW-Effizienzhaus 55:** 5% der Darlehenssumme, bis zu 5.000 Euro für jede Wohneinheit

40 Informationen zu den Fördermöglichkeiten sind auf der Internetseite www.kfw.de oder über das KfW-Infocenter unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 / 539 9002 erhältlich.

**Frankfurt, 22.03.2016
Nr. 018 D**

Für Rückfragen:

Pressestelle

Sybille Bauernfeind
Telefon: +49 (0)69 7431-2038
Sybille.Bauernfeind@kfw.de

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt

Verantwortlich:
Dr. Michael Helbig
Abteilung Kommunikation
presse@kfw.de
www.kfw.de/newsroom
www.twitter.com/kfw